

5. *ersucht* den Generalsekretär, in enger Zusammenarbeit mit den Regierungen, allen zuständigen Stellen des Systems der Vereinten Nationen, den zuständigen zwischenstaatlichen Organisationen und anderen Akteuren auf dem Gebiet der Entwicklung mit den Vorbereitungen für einen solchen Dialog zu beginnen;

6. *erkennt an*, daß die Modalitäten und Themen für künftige Dialoge auf hoher Ebene unter Heranziehung der bei dem Dialog auf hoher Ebene gewonnenen Erfahrungen erarbeitet werden müssen, und bittet die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang um ihre Beiträge zu diesem Prozeß;

7. *beschließt*, den Unterpunkt "Wiederaufnahme des Dialogs über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung durch Partnerschaft" unter dem entsprechenden Punkt in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

77. Plenarsitzung
18. Dezember 1997

52/187. Durchführung des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 45/206 vom 21. Dezember 1990, in der sie sich das Aktionsprogramm für die neunziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder³² zu eigen gemacht hat, und auf ihre Resolution 48/171 vom 21. Dezember 1993, in der sie beschlossen hat, eine zwischenstaatliche Tagung auf hoher Ebene zur globalen Halbzeitüberprüfung einzuberufen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 50/103 vom 20. Dezember 1995, in der sie daran erinnert hat, daß im Einklang mit Ziffer 140 des Aktionsprogramms und Ziffer 7 c) ihrer Resolution 45/206 am Ende der Dekade eine umfassende Überprüfung und Bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms unternommen wird,

Kenntnis nehmend von dem Bericht der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen mit dem Titel *The Least Developed Countries 1997 Report*³³ (Bericht über die am wenigsten entwickelten Länder 1997) und dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Aktionsprogramms³⁴, in dem die wichtigsten Schwierigkeiten auf dem Gebiet der Entwicklung hervorgehoben werden, denen sich die am wenigsten entwickelten Länder nach wie vor gegenübersehen,

in der Erkenntnis, daß die am wenigsten entwickelten Länder ihre erheblichen Anstrengungen zur Herbeiführung

politischer Reformen, die in vielen Fällen weitreichend und schwer umzusetzen waren, weiterführen sollten und daß die Strukturanpassung für diese Länder eine echte Herausforderung bedeutet und Ressourcenprobleme aufwirft, und die internationale Gemeinschaft in diesem Zusammenhang ermutigend, diese weiteren Reformbemühungen der am wenigsten entwickelten Länder zu unterstützen, so auch indem sie ihnen dabei behilflich ist, die sozialen Kosten der Strukturanpassung möglichst niedrig zu halten,

mit Besorgnis feststellend, daß sich der Zufluß von Mitteln für die Entwicklung der am wenigsten entwickelten Länder verringert hat und daß es daher notwendig ist, diesen Ländern bei der Mittelvergabe zu Vorzugsbedingungen Vorrang einzuräumen, daß diese Länder weiterhin eine Randstellung im Welthandel einnehmen, daß außerdem viele der am wenigsten entwickelten Länder ernststen Schuldenproblemen gegenüberstehen und daß mehr als die Hälfte von ihnen als hochverschuldet gilt,

Kenntnis nehmend von den Ergebnissen der vierundvierzigsten Tagung des Handels- und Entwicklungsrats im Zusammenhang mit der jährlichen Überprüfung der Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsprogramms³⁵, namentlich von seinen einvernehmlichen Schlußfolgerungen und seiner Empfehlung an die Generalversammlung, sich auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung mit der Einberufung einer dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder, deren Vorbereitungsprozeß und der Bestimmung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen zur Koordinierungsstelle für die Vorbereitung der Konferenz zu befassen,

1. *beschließt*,

a) im Jahr 2001 auf hoher Ebene die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder abzuhalten, die das folgende Mandat haben wird:

i) Bewertung der während der neunziger Jahre auf Landesebene erzielten Ergebnisse des Aktionsprogramms;

ii) Überprüfung der Durchführung internationaler Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere auf dem Gebiet der öffentlichen Entwicklungshilfe, der Verschuldung, der Investitionen und des Handels;

iii) Erwägung der Formulierung und Verabschiedung geeigneter nationaler und internationaler Politiken und Maßnahmen zugunsten der bestandfähigen Entwicklung der am wenigsten entwickelten Länder und ihrer schrittweisen Integration in die Weltwirtschaft;

b) zu gegebener Zeit zur Vorbereitung der Konferenz eine Tagung des zwischenstaatlichen Vorbereitungsausschusses einzuberufen, der drei Vorbereitungstagungen auf Sachverständigenebene vorangehen würden, zwei davon in Afrika, von denen eine die amerikanische Region mit ein-

³² Siehe *Report of the Second United Nations Conference on the Least Developed Countries, Paris, 3-14 September 1990* (A/CONF.147/18), Erster Teil.

³³ Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.97.II.D.6.

³⁴ A/52/279.

³⁵ Siehe A/52/15 (Teil II), Abschnitt II.C. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 15.*

schließen würde, und eine im asiatisch-pazifischen Raum. Diese Vorbereitungsarbeiten sollen innerhalb des vom Generalsekretär für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 vorgeschlagenen Haushaltsplans durchgeführt werden;

2. *beschließt außerdem*, daß die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen als Koordinierungsstelle für die Vorbereitung der Konferenz fungieren wird;

3. *ersucht* den Generalsekretär der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, in künftige Ausgaben des Jahresberichts über die am wenigsten entwickelten Länder Sachbeiträge zu der Konferenz und ihrem Vorbereitungsprozeß aufzunehmen;

4. *beschließt*, den Unterpunkt "Durchführung des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und sich unter anderem mit dem Datum, der Dauer und dem Tagungsort der Konferenz, ihrem Vorbereitungsprozeß sowie mit der Finanzierung der Teilnahme von Vertretern aus allen am wenigsten entwickelten Ländern sowohl an den Tagungen des Vorbereitungsausschusses als auch an der Konferenz selbst aus außerplanmäßigen Mitteln zu befassen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, ihr auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über Fragen im Zusammenhang mit diesem Gegenstand vorzulegen.

77. Plenarsitzung
18. Dezember 1997

52/188. Bevölkerung und Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 49/128 vom 19. Dezember 1994, 50/124 vom 20. Dezember 1995 und 51/176 vom 16. Dezember 1996 über die Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung³⁶,

Kenntnis nehmend von der Resolution 1997/42 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 22. Juli 1997, in der der Rat empfohlen hat, die Generalversammlung möge auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Beschluß über die Vorgehensweise und die Modalitäten für die Überprüfung und Bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, namentlich auch die Möglichkeit der Einberufung einer Sondertagung der Versammlung im Jahr 1999, fassen,

betonend, daß die Durchführung des Aktionsprogramms weiterverfolgt werden muß und daß sich die Regierungen erneut auf höchster politischer Ebene verpflichten müssen, seine Gesamt- und Einzelziele zu verwirklichen,

in Anerkennung des wichtigen Beitrags, den die Akteure der Bürgergesellschaft, insbesondere die nichtstaatlichen Organisationen, zu der Konferenz, ihrer Weiterverfolgung und zur Durchführung ihres Aktionsprogramms leisten,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Vorgehensweise und die Modalitäten für die Überprüfung und Bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung³⁷;

2. *beschließt*, für die Zeit vom 30. Juni bis 2. Juli 1999 eine dreitägige Sondertagung auf möglichst hoher Ebene einzuberufen, um die Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung zu überprüfen und zu bewerten;

3. *erklärt erneut*, daß die Sondertagung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung auf der Grundlage und unter voller Achtung des Aktionsprogramms durchgeführt werden wird und daß die darin enthaltenen bestehenden Vereinbarungen nicht neu ausgehandelt werden;

4. *begrüßt* die operative Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms, die unter der Schirmherrschaft des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit allen zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und anderen in Betracht kommenden internationalen Organisationen stattfinden soll, und stellt fest, daß der Bericht und die Ergebnisse des internationalen Forums im Jahr 1999 der Kommission für Bevölkerung und Entwicklung auf ihrer zweiunddreißigsten Tagung und dem Exekutivrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen/Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen vorgelegt werden;

5. *beschließt*, daß die Kommission für Bevölkerung und Entwicklung, die nach derzeitiger Planung auf ihrer zweiunddreißigsten Tagung einen umfassenden Bericht des Generalsekretärs über die Ergebnisse der fünfjährigen Überprüfung und Bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms behandeln soll, als Vorbereitungsorgan für die abschließenden Vorbereitungen für die Sondertagung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms fungieren und auf dem Weg über den Wirtschafts- und Sozialrat Bericht erstatten soll, und stellt in diesem Zusammenhang fest, daß der umfassende Bericht des Generalsekretärs auch eine Gesamtbewertung der bei der Durchführung des Aktionsprogramms erzielten Fortschritte und aufgetretenen Zwänge sowie Empfehlungen für künftige Maßnahmen enthalten soll;

6. *legt* den Regierungen *nahe*, zu prüfen, welche Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsprogramms auf allen Ebenen, insbesondere der einzelstaatlichen Ebene und der Ebene der internationalen Zusammenarbeit, erzielt wurden und welche Hindernisse dabei aufgetreten sind, mit dem Ziel, zu den Vorbereitungen für die Sondertagung beizutragen;

³⁶ Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5-13 September 1994 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

³⁷ A/52/208/Add.1.